

99013001024000

Adoption eines Kindes in Deutschland, Inlandsadoption Beschluss

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013120/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013001024000
Leistungsbezeichnung I	Adoption eines Kindes in Deutschland, Inlandsadoption Beschluss
Leistungsbezeichnung II	Adoption eines Kindes
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kind adoptieren, Kindesannahme
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	<p>§ 1752 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</p> <p>§§ 186 ff. Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)</p> <p>§ 197 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)</p>
Teaser	Die Adoption (Annahme als Kind) wird auf Antrag des Adoptierenden vom Familiengericht durch Beschluss ausgesprochen.
Volltext	Nach erfolgreicher Vermittlung durch die zuständige Adoptionsstelle und nach Ablauf der Pflegezeit können Sie einen Antrag auf Adoption beim zuständigen Familiengericht am Amtsgericht einreichen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • notariell beurkundeter Adoptionsantrag • notariell beurkundete Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters zum Adoptionsantrag für ein unter 14-jähriges Kind beziehungsweise • notariell beurkundete Einwilligungserklärung des über 14-jährigen Kindes mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters • notariell beurkundete Einwilligungserklärungen der leiblichen Eltern <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über Verdienst, Vermögen, Schulden • Identitätsnachweise (Personalausweis oder Reisepass) • Geburtsurkunden

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Meldebescheinigungen • Gesundheitszeugnisse beziehungsweise ärztliche Bescheinigungen • Eheurkunde beziehungsweise Lebenspartnerschaftsurkunde • Fachliche Äußerung der Adoptionsvermittlungsstelle • Anhörung beziehungsweise Beteiligung des Jugendamtes, falls es keine fachlichen Äußerungen abgegeben hat.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie wollen ein Kind adoptieren. • Sie haben alle erforderlichen Unterlagen für das Amtsgericht wie zum Beispiel den notariell beurkundeten Adoptionsantrag vorliegen. • Das Familiengericht hat von Amts wegen die zur Feststellung der entscheidungserheblichen Tatsachen erforderlichen Ermittlungen durchführt und das Adoptionsverfahren geprüft.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Notargebühren • Gerichtskosten
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie ein Kind adoptieren möchten, wenden Sie sich zunächst an die zuständige Adoptionsvermittlungsstelle und durchlaufen ein Bewerbungsverfahren. Nach bestandener Adoptionspflegezeit kann der Adoptionsantrag gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie oder Ihre Notarin beziehungsweise Ihr Notar müssen einen notariell beurkundeten Adoptionsantrag beim zuständigen Familiengericht einreichen. • Das Familiengericht prüft alle Unterlagen, beteiligt unter anderem die Adoptionsvermittlungsstelle und entscheidet über die Adoption. • Die Adoption des Kindes spricht das Familiengericht durch Beschluss aus. • Mit Zustellung dieses Beschlusses an Sie, ist die Adoption wirksam und unanfechtbar.
Bearbeitungsdauer	<p>Mindestens 3 Monate wegen des vorgegebenen Verfahrensablaufs, in komplexeren Verfahren gegebenenfalls länger.</p>
Frist	<p>Es sind keine Fristen zu beachten.</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/service/info/11315765/ https://www.gza.hamburg.de https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kinderwunsch-adoption/adoption https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kinderwunsch-adoption/adoption https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/familie/familienwegweiser/adoption-36298 https://www.hamburg.de/adoption/ https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche </p>
Hinweise	<p>Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.</p>
Rechtsbehelf	<p>Gegen eine Ablehnung des Adoptionsantrages kann die Beschwerde binnen eines Monats eingelegt werden.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Adoption kann gestellt werden nach erfolgreicher Vermittlung durch die zuständige Adoptionsstelle (Jugendamt) Ablauf der Pflegezeit
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	<p>Amtsgericht Hamburg</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)</p>